

**Offenes Verfahren VOB/A – Beantwortung von Bieterfragen**

Zur Information: Dargestellt sind die Originaltexte (ggf. als Auszug, ohne Rechtschreib- und/oder Grammatikkorrektur) und Antworten, anonymisiert, in zeitlich aufsteigender Reihenfolge.

Datum	Frage	Antwort
07.11.2024	<p>Nachfragen zu Positionsbeschreibungen:</p> <p>Pos. 01.003.01 Sind die abgebrochenen Steine zu entsorgen oder zur Wiederverwendung zu lagern?</p> <p>Pos. 01.003.02 Sind die Steine neu zu liefern? Wenn ja, wie viel % der Menge?</p> <p>Pos. 01.003.009 Gehen wir richtig in der Annahme, dass von den 60cm Mauerkrone max. 10% aufgenommen und neu versetzt werden müssen?</p> <p>in der Folgepos. (01.003.010) ist eine Mörtelabdeckung beschrieben und hier aber auch - wie verhält sich das zueinander?</p> <p>Pos. 01.003.015 Nach Zeichnung ist die alte Leibung niedriger, in welcher Pos. werden Werksteine nachgeliefert?</p> <p>Pos. 01.005.001 Gehen wir richtig in der annahmen, dass die notwendigen Erdarbeiten bauseits ausgeführt werden?</p>	<p>Pos. 1.3.1 – Abbruchmaterial ist zu entsorgen. Planungsansatz ist jedoch die größtmögliche Wiederverwendung von abgebrochenem Material, so dies möglich und sinnvoll ist. Eine Einschätzung ist nicht möglich, da von der Rückbautechnologie der Bieter abhängig.</p> <p>Pos. 1.3.2 - Ergänzungsmaterial ist grundsätzlich als Neumaterial vorgesehen, so Abbruchmaterial aus Pos. 1.3.1. verwendbar ist, kann dies geschehen. Die Menge des zu ergänzenden Mauerwerks beträgt 225 m<sup>3</sup>, gem. den Angaben im LV. Die Maßeinheit m<sup>2</sup> im Veröffentlichungstext ist leider ein Tippfehler. Maßgebens ist jedoch grundsätzlich immer das LV! Die Mauerbreite ist dabei schwankend zwischen ca. 0,6 und 2,0m, wobei die Innen- und Außenschale gemauert ist und der Zwischenbereich gem. LV-Beschrieb zu Verfüllen ist.</p> <p>Pos. 1.3.9 – Es ist die Mauerkrone auf Ihrer gesamten Länge von 50 m gem. Positionsbeschrieb zu bearbeiten. Eine Eingrenzung von aufzunehmenden und neu zu versetzenden Bereichen ist nicht anzunehmen. Eine Ortbesichtigung kann durch die Bieter erfolgen.</p> <p>Pos 1.3.10 - Diese Position beinhaltet die abschließende Abdeckung der Mauerkrone auf gesamter Länge. In Pos. ist eine Grobregulierung als ausgleichende Schicht und somit Vorleistung für diese Leistung beschrieben.</p> <p>Pos. 1.3.15 – In dieser Pos. ist die Herstellung der gesamten Leibung, als auch der Ergänzung auf neue Höhe, zu kalkulieren.</p> <p>Pos. 1.5.1 – In dieser Position sind auch die dazugehörigen Erdarbeiten für die Herstellung des Grabens zu kalkulieren. Der Erdbau beläuft sich auf ca. 20 m<sup>3</sup>.</p>

Datum	Frage	Antwort
08.11.2024	<p>In der Position 01.003.002 ist die Abrechnung nach m<sup>3</sup> angegeben. Laut Bekanntmachung ist das zu ergänzende Mauerwerk jedoch 225 m<sup>2</sup>.</p> <p>Soll nach LV mit m<sup>3</sup> abgerechnet werden?</p>	Siehe oben, Antwort zur Pos. 1.3.2

Elektr. gez., 11.11.2024